

# Geschäftsbedingungen zum Mietvertrag der Gästewohnung

## § 1 Mietzeit

- (1) Am Anreisetag kann die Wohnung ab 13:00 Uhr bezogen werden.
- (2) Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10:00 Uhr zu verlassen.

## § 2 Mietzins

- (1) Der Mietzins beträgt täglich bis 2 Personen 45,00 €, jede weitere Person 10,00 €. Kinder bis 6 Jahre sind kostenfrei.
- (2) Der **gesamte Mietzins** zuzüglich der **Endreinigung von 25,00 € ist bis 10 Werktagen vor Mietbeginn zu überweisen.**
  - Die Kontodaten lauten: Umland Wohnungsbau GmbH  
IBAN DE53 8005 5500 3081 1000 10  
BIC NOLADE21SES (Salzlandsparkasse)  
Verwendungszweck: „Gästewohnung“ + Ort der Wohnung  
+ Ihren Namen + Zeitraum des Besuchs
- (3) Der Rücktritt vom Vertrag ist bis 10 Werktagen vor Mietbeginn kostenlos möglich. Dazu entweder den Storno-Button Ihrer Bestätigungsemail aktivieren oder schriftlich an uns wenden. Bei Rücktritt vom Vertrag bis 5 Werktagen sind 50% der Miete vom Mieter zu tragen, ab 5 Werktagen muss der gesamte Mietzins gezahlt werden.

## § 3 Einzug

- (1) Der Mieter hat mit seinem Einzug die Vollständigkeit des Inventars, wie durch die in der Wohnung ausliegende Inventarliste ausgewiesen, zu überprüfen und etwaige Fehlbestände dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bettwäsche und Handtücher (ein kleines und ein großes pro Person) werden dem Mieter vom Vermieter kostenlos zur Verfügung gestellt.

## § 4 Benutzung der Mietsache

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume und die mitvermieteten Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und von aufgetretenen Schäden den Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen, auch wenn er die Schäden nicht verschuldet hat.
- (2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die an den Mieträumen samt Einrichtung, am Gebäude oder an den vorhandenen Anlagen durch ihn, die mit angemeldeten Personen oder andere Personen, die sich mit seinem Willen in der Wohnung aufhalten oder ihn aufsuchen, schuldhaft verursacht werden.
- (3) Die Belegung der Wohnung durch eine höhere Zahl von Personen, als im Vertrag vorgesehen, darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erfolgen, der dann einen angemessenen Zuschlag auf den Mietzins erheben kann.
- (4) Tiere dürfen nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Vermieters in der Wohnung gehalten werden.
- (5) Der Mieter versichert mit seiner Buchung, die Regeln der Hausordnung einzuhalten.

## § 5 Auszug

- (1) Der Vermieter nimmt die Wohnung am Abreisetag ab. Beide Mietparteien vereinbaren dazu einen Abnahmetermin. Zu diesem Zeitpunkt sind alle Schlüssel dem Vermieter auszuhändigen.
- (2) Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter. Dafür wird vom Mieter eine Pauschale in Höhe von 25,00 € entrichtet, die mit Zahlung des Mietzinses fällig ist.
- (3) Die bei der Abnahme erfolgende Überprüfung der Mietsache auf etwaige Beschädigungen durch den Mieter schließt die spätere Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Vermieters nicht aus.

## § 6 Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Spätere Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.